

# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE



Stand: 26. März 2020 | 3. Auflage

[zur aktuellsten Version](#)



Liebe Kunden, liebe Coiffeure, liebe Freunde,

Unsere Branche sieht sich aufgrund der Pandemie des Coronavirus und der Entscheidung des Bundesrates, auch Salons bis zum 19. April zu schliessen mit einer ausserordentlichen Situation konfrontiert. Zum einen ist diese Entscheidung richtig, um Eure Gesundheit, die Eurer Familien und Eurer Kunden zu schützen und sich solidarisch mit den Risikogruppen in der Schweizer Bevölkerung zu zeigen. Zum anderen hat sie schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für die Branche, für unzählige individuelle, tolle, kreative, innovative Coiffeur-Unternehmen, für Euch. Uns ist es eine Herzensangelegenheit, Euch zu versichern, dass wir Euch in dieser herausfordernden Zeit zur Seite stehen und Euch im Rahmen unsererer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen werden.

In diesem Kontext steht auch dieser Guide. Er soll Euch mit Tipps und Anregungen dabei unterstützen, wie Ihr in dieser Krise navigieren könnt, um Eure Existenz (und die Eurer Mitarbeiter) zu sichern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird wöchentlich upgedated. Einige von Euch haben sicherlich vieles davon bereits gestartet, aber vielleicht findet Ihr ja noch eine neue Anregung. Je mehr Salons und Coiffeure wir damit erreichen, umso besser für unsere tolle Branche.

Alexander Ripper, Country Manager  
im Namen des gesamten Wella Suisse Teams



PROFESSIONAL  
SEBASTIAN



SASSOON  
PROFESSIONAL

NIOXIN



# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE

## OBERSTE MAXIME: DIE KRISE AKTIV MANAGEN

Auch wenn die Herausforderungen auf den ersten Blick hin unüberwindlich scheinen, ist es absolut unabdinglich, sich diesen aktiv zu stellen. Es gilt: **DON'T PANIC, ACT!**

### UPDATE 24.03.2020

- Abschnitt «Kurzarbeit» wurde erweitert und Links dieses Abschnittes wurden aktualisiert
- Neuer Abschnitt «Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbstständige» wurde hinzugefügt

## **WAS WIR BEI WELLA TUN, UM EUCH ZU UNTERSTÜTZEN**

- Wir sind auch während der verordneten Schliessungsperiode für Euch und Eure Anliegen erreichbar (aus dem Homeoffice), sei es Euer Verkaufsberater oder im Innendienst / Kundenbuchhaltung unter Tel. 0800 000 468 oder per E-Mail [wellasuisse@cotyinc.com](mailto:wellasuisse@cotyinc.com)
- Wir sind weiterhin und durchgängig lieferfähig, hierbei mag es zu einer etwas verlängerten Lieferdauer kommen
- Wir bieten Euch ein grosses Schulungsangebot online auf unserer Education Plattform
- Auf unseren Social Media Seiten Facebook und Instagram werden wir Euch moralisch unterstützen, mit spannendem Content inspirieren und die Bevölkerung zur Unterstützung der lokalen Coiffure aufrufen
- Und mit diesem Guide möchten wir Euch ein wenig die Navigation in der Krise erleichtern und Euch mit Tipps und Anregungen unterstützen.

## **PRIORITÄT #1: LIQUIDITÄT SICHERN**

In Folge der Schliessung der Salons brechen die Einnahmen weg, die Kosten für Mitarbeiter, Miete etc. aber bleiben.

**Generell empfehlen wir, einen Termin mit Eurem Steuerberater / Treuhänder zu machen, der Euch sicherlich dabei begleiten unterstützen kann.**

Die folgenden Tipps sollen dabei helfen, den entstehenden Liquiditätsengpass zu managen. Als Service findet Ihr jedem Abschnitt wichtige weiterführende Links zu Behörden, Formularen oder sonstigen relevanten Informationen oder Downloads.



# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE

## KOSTENSEITE: KOSTEN SENKEN UND/ODER AUFSCHIEBEN

### 1. KURZARBEIT BEANTRAGEN (FÜR SALONS MIT ANGESTELLTEN)

Kurzarbeit bedeutet die durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitnehmenden angeordnete vorübergehende Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrecht erhalten bleibt. Kurzarbeit ist in der Regel wirtschaftlich bedingt, soll Arbeitslosigkeit verhindern und Arbeitsplätze erhalten. Als Kurzarbeit gelten auch Arbeitsausfälle, die auf behördliche Massnahmen oder andere, vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin nicht zu vertretende Umstände, zurückzuführen sind. Die Corona Krise bzw. die durch den Bundesrat beschlossene Schliessung des Salons fällt hier darunter; der Bund stellt bis 8 Milliarden Franken für Kurzarbeit zur Verfügung.

Um Arbeitgebende, die wegen des neuen Coronavirus in Schwierigkeiten geraten, schnell und unkompliziert zu unterstützen, hat das SECO den administrativen Aufwand für die Meldung von Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus vereinfacht. Zudem hat der Bund weitere Massnahmen getroffen, um Betroffene effektiv zu unterstützen.

- Die Voranmeldefrist für KAE ist von 10 auf 3 Tage verkürzt, das heisst das Unternehmen muss die Voranmeldung noch mindestens 3 Tage vor Beginn der Kurzarbeit bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle einreichen.
- Die Begründung für Kurzarbeit kann in der Voranmeldung kürzer gehalten werden, solange sie glaubhaft ist.
- Die Abrechnung der KAE wird vereinfacht (nur ein Formular, nur fünf Angaben notwendig); so können auch Vorschüsse auf KAE vereinfacht und schneller ausbezahlt werden.
- Die Karenzfrist für den Bezug von KAE ist aufgehoben (Unternehmen tragen keinen Selbstbehalt mehr).
- Der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung wird auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, in Lehrverhältnissen oder im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgedehnt.
- Der Anspruch auf Kurzarbeit wird auch auf Personen ausgeweitet, die sich in einer arbeitgeberähnlichen Stellung befinden oder im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten.
- Bestehende Überzeiten müssen nicht mehr vor dem Bezug der KAE abgebaut werden

**Kurzarbeit muss der Arbeitgeber bei der zuständigen Kantonalen Amtsstelle (KAST) einreichen.** Zuständig für die Bearbeitung der Voranmeldung ist die KAST des Kantons, in dem sich der Betrieb oder die Betriebsabteilung befindet. Wir empfehlen Euch, insofern noch nicht getan, dies schnellstmöglich zu tun, denn voraussichtlich werden diese nach Eingang bearbeitet und es kann einige Wochen dauern, bis Ihr die Zahlung erhaltet. Kontaktadressen und Antragsformulare findet Ihr in den weiterführenden Links. **Nutzt auch die von vielen Kantonen aufgesetzten Beratungshotlines der Kantonalen Amtsstellen.**



- [Informationsseite des SECO zum Coronavirus](#)

- [Übersichtsseite Anträge & Formulare](#)

- [Kontaktadressen der Kantonalen Amtsstellen](#)

- [Informationen für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende](#)



- [Informationsbroschüre Kurzarbeitsentschädigung](#)

**Formulare zur Kurzarbeit**

- [Voranmeldung](#)
- [Antrag und Abrechnung](#)

- [FAQ Kurzarbeit](#)

# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE

U P D A T E

## 2. BEANTRAGUNG VON «ENTSCHÄDIGUNG BEI ERWERBSAUSFÄLLEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE»

Mit den erweiterten Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus vom 20.3.2020 hat der Bund auch eine Entschädigung von selbstständig Erwerbenden, die wegen der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, beschlossen. Diese Entschädigung ist somit auch für selbstständige Coiffeure vorgesehen. Auch Selbständigerwerbende, die Arbeitnehmende beschäftigen, können für sich selbst ebenfalls diese Entschädigung beantragen.

Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens, ist jedoch auf maximal 196 Franken pro Tag begrenzt. Der Anspruch beginnt am Tag der verordneten Betriebsschliessung und endet, sobald die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben werden. Die Entschädigung wird nicht automatisch ausgerichtet, sondern muss bei der Ausgleichskasse beantragt werden (siehe Links/Downloads). Zuständig ist die Ausgleichskasse, bei welcher die Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt werden.

- AHV Homepage
- Ausgleichskasse Coiffure & Esthétique - für Mitglieder der Coiffure Suisse
- Kontaktliste Kantonale Ausgleichskassen
- Merkblatt Corona Erwerbsentschädigung
- Formular für die Corona Erwerbsentschädigung
- Medienmeldung der Ausgleichskassen

## 3. GESPRÄCH MIT DEM VERMIETER SUCHEN

Die Miete für den Salon ist für die meisten die zweitgrösste Kostenposition nach den Personalkosten. Ob die Schliessung des Salons aufgrund der Verordnung des Bundesrats ein Mangel des Mietobjekts darstellt und deshalb ein rechtlicher Anspruch auf Mietzinsreduktion besteht, ist umstritten. Doch die Kontaktaufnahme bzw. Verhandlungen mit dem Vermieter könnten sich lohnen. Denn auch der Vermieter hat i. d. R. ein Interesse daran, das Mietverhältnis fortzusetzen. So rät der Verband der Geschäftsmieter, noch vor Ende März das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. So könnte man etwa vereinbaren, die Miete zu reduzieren oder sogar für April ausfallen zu lassen. Damit wäre die bis anhin verordnete Schliessungszeit von einem Monat (17. März bis 19. April) teilweise rückwirkend abgedeckt.

• NZZ: Geschäftsmiete in Zeiten der Coronakrise

• Mieterverband Beratung Corona «Geschäftsraummiete»

• Mieterverband Musterbrief

## 4. ZAHLUNGSAUFSCHUB BEI WEITEREN FORDERUNGEN VERHANDELN

Neben Personalkosten und Miete empfiehlt sich auch, weitere laufende Zahlungen / Forderungen zu prüfen und längere Zahlungsfristen bzw. Stundungen mit Euren Lieferanten zu verhandeln. Auch empfehlen wir, bestehende Genehmigungen für das automatische Lastschriftverfahren zu prüfen und eventuell zu kündigen.

• Zahlungsaufschub der MwSt

**Von Wella Seite verlängern wir automatisch, ohne Euer Zutun, für alle offenen Forderungen sowie bei eventuellen neuen Bestellungen bis auf weiteres das Zahlungsziel um 30 Tage (siehe auch Kasten: «Was wir bei Wella machen»).**

### Weitere Ideen / Anregungen zur Prüfung:

- Angekündigt ist, dass auf Gesuch hin auch ein Zahlungsaufschub bei Geldforderungen des Bundes zum Beispiel für die Mehrwertsteuer bereits möglich ist.
- Anpassung der Akontozahlungen bei den kantonalen Sozialversicherungsanstalten (SVA), häufig online möglich

# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE

## 5. KONTAKTAUFNAHME MIT DER BANK & EVTL. BEANTRAGUNG VON ÜBERBRÜCKUNGS- / ODER BÜRGSCHAFTSKREDITEN

Auf jeden Fall empfehlenswert ist die Kontaktaufnahme mit der Bank. Man sollte prüfen, ob man den Kontokorrentkredit zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpass anpassen möchte. Gegebenenfalls kann auch ein Überbrückungskredit besprochen werden.

Zur Unterstützung von KMUs in Liquiditätsschwierigkeiten wegen des Coronavirus hat der Bundesrat das Spezialregime Bürgschaftswesen beschlossen. Der Bund erleichtert es damit, leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben Bankkredite aufzunehmen. Die vom Bund anerkannten Bürgschaftsorganisationen können den Banken, die den Unternehmen das Geld leihen, Sicherheiten, bzw. Bürgschaften, bieten. Da Bürgschaften einen Bankkredit voraussetzen, ist es ratsam sich zuerst an ein Finanzinstitut zu wenden, bevor mit einer Bürgschaftsorganisation Kontakt aufgenommen wird. Dies beschleunigt das Genehmigungsverfahren. Die Kontaktaufnahme mit den Bürgschaftsorganisationen kann über die Webseite der jeweiligen Organisation erfolgen («Easygov» und «KMU-Bürgschaften»).



## EINNAHMENSEITE: UMSÄTZE TROTZ SALONSCHLIESSUNG GENERIEREN

Jegliche Einnahmen werden Euch helfen, diese Krise besser zu überstehen. Aber wie könnt Ihr Einnahmen generieren, wenn der Salon geschlossen ist? Hier ist unternehmerische Kreativität gefragt.

Zuerst einmal wollen wir hier aufklären, was man nicht machen sollte und darf, um Einnahmen zu generieren: **Einen Heimservice, d.h. Dienstleistungen zu Hause oder beim Kunden anzubieten ist schlichtweg illegal.** Wer dies tut, handelt nicht nur unsolidarisch im Kontext der Virusverbreitung, sondern auch unsolidarisch mit Berufskollegen und riskiert eine Strafe.

Die Rechtslage ist wie folgt:

- Die Verordnung des Bundesrates verbietet den Betrieb von personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie z.B. Coiffeure
- Angehörige dieser Berufsgruppen dürfen keine Kundinnen und Kunden behandeln. Auch nicht privat, bei sich zu Hause.
- Wer sich über diese Anordnung hinwegsetzt, macht sich strafbar. In der Verordnung heisst es: «... wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer sich vorsätzlich Massnahmen (...) widersetzt».
- Betriebe dieser Art müssen geschlossen bleiben. Verlangt ein Arbeitgeber von Angestellten, dass sie dennoch zur Arbeit erscheinen und Kunden bedienen, verletzt er seine Fürsorgepflicht und macht sich darüber hinaus strafbar. Betroffene Angestellte können sich ans kantonale Arbeitsinspektorat wenden.

# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE

## Wie kann man sonst Einnahmen generieren?

Auch wenn der Salon geschlossen ist, heisst das nicht, dass ihr nicht mit Euren Kunden, Eurer Stammkundschaft kommunizieren sollt oder könnt. Im Gegenteil, **jetzt ist Zeit dafür – also nutzt Eure Kommunikationskanäle, sei es in Social Media, via Whatsapp/SMS oder klassisch via Telefon (oder sogar Post) – Kunde für Kunde.**

Dabei ist nicht die Zeit für falschen Stolz, bietet Euren Kunden auch in diesen Zeiten etwas an – das kann Euch dringend gebrauchte Einnahmen bringen, und Euren Kunden einen Mehrwert und das gute Gefühl, etwas Gutes für ein lokales Geschäft getan zu haben. Wir sind überzeugt, Transparenz zu Eurer Geschäftssituation kann dabei helfen. Die Unterstützung lokaler Unternehmen und Dienstleister ist im Trend (Stichwort: #kauflokal) und Ihr werdet sicherlich auf Solidarität und Zuspruch bei Eurer Kundschaft stossen – nur machen muss man es. Konkret haben wir folgende Anregungen für Euch.

### 1. BIETET AKTIV WERTGUTSCHEINE FÜR SPÄTERE BESUCHE / DIENSTLEISTUNGEN AN.

Ein Gutschein ist heutzutage mit relativ wenig Aufwand schnell erstellt. Wir von Wella bieten Euch hierfür kostenlos unseren Service des WELLA SALON MARKETING Tools an – auch ohne grosse Computerkenntnisse ist hier ein Gutschein für Euren Salon in wenigen Minuten erstellt, der sich dann ausdrucken und an Kunden versenden lässt; in den weiterführenden Links haben wir mal ein Beispiel zur Inspiration für Euch erstellt.

Ein paar weitere Tipps & Ideen hierzu:

- Überlegt Euch vorher, welche Zahlungsmöglichkeit (Überweisung, TWINT, Paypal) Ihr anbieten wollt und kommuniziert diese bei Interesse klar an Eure Kunden.
- Überlegt, wie Ihr sicherstellen könnt, dass jeder Gutschein nur einmal eingelöst wird – z.B. durch Nummerierung und/oder Führen einer Gutschein Liste.

### 2. BIETET EINEN PRODUKT-HEIMSERVICE AN.

**Motiviert Eure Kunden, dass sie auch ihre benötigten Haarprodukte bei Euch kaufen,** sei es aus Solidarität mit Euch oder noch besser, weil Ihr ihnen dabei einen Mehrwert gebt, z.B. eine bessere Beratung, individuelle Empfehlungen für ihre Haare oder Haarfarbe – oder einen Preisvorteil.

- [Wella Salon Marketing](#)
- [Wella Salon Marketing Direktlink zur Gutschein-erstellung](#)

- [Wella Salon Marketing Plattform Guide](#)

- [Vorlage Wella Gutschein](#)

- [Verordnung des Bundesrates](#)

## PRIORITÄT 2: DAS TEAM EINBINDEN & MANAGEN

### TOP TIPPS

- Viel und regelmässig kommunizieren
- Das Team / die Mitarbeiter einbinden
- Die Zeit für (Online) Weiterbildung nutzen

Wenn Ihr Angestellte/Lehrlinge habt, dann ist es wichtig, **in dieser Krisenzeit viel und regelmässig mit ihnen zu kommunizieren.** Da dies persönlich nur schwierig möglich ist, nutzt auch hier Whatsapp, Facetime oder vergleichbare Tools – oder schlicht das Telefon. Zum einen sind sie wahrscheinlich genauso verunsichert wie Ihr und schauen auf Euch, wie Ihr mit der Situation umgeht. Es heisst Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen, auch wenn man sich selbst verunsichert fühlt. Und es empfiehlt sich, die Mitarbeiter abzuholen, welche Massnahmen Ihr zur Sicherung des Salons unternimmt, z.B. warum Ihr Kurzarbeit beantragt. **Je mehr Ihr kommuniziert, desto mehr Verständnis und Solidarität könnt ihr erreichen.**

   
EDUCATION.WELLA.COM



- [Wella eEducation Guide](#)



PROFESSIONAL  
SEBASTIAN



SASSOON  
PROFESSIONAL

NIOXIN



# COIFFEUR-GUIDE FÜR DIE CORONA-KRISE

Zum anderen heisst das aber auch, dass Ihr nicht alleine seid, um diese Situation zu meistern. Ihr könnt zum Beispiel Eure **Mitarbeiter einbinden, um kreative Lösungen zu finden**, wir Ihr trotz Schliessung noch Einnahmen garantiert – und sie können Euch auch bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützen. Dies natürlich **in Einklang mit einer eventuellen Kurzarbeit**; wenn Ihr Mitarbeiter kontinuierlich einbinden wollt, sollte man sich das Ausmass der Reduktion bzw. Restarbeitszeit gut überlegen.

Auch kann die Zeit nun genutzt werden, um sich bzw. seine Mitarbeiter weiterzubilden, sei es via Heimarbeit, z.B. an Übungsköpfen oder durch viele Online Trainingsformate und Tutorials. Seitens Wella können wir hier mit unserer E-Education Plattform unterstützen, die zahlreiche interaktive Seminare bietet, die Ihr als Chef auch Euren Mitarbeitern als Aufgabe geben könnt.

## PRIORITÄT 3: EINEN GUTEN START PLANEN

«WIE EUER START NACH DER KRISE BZW. NACH DER VERORDNETEN SALON-SCHLIESSUNG AUSSIEHT, ENTSCHIEDET SICH DADURCH, WAS IHR NUN WÄHREND DER KRISE TUT.»

**Um einen guten Start nach dem Ende der Krise zu haben, müsst Ihr jetzt aktiv Kundentermine für die Zeit danach vereinbaren.** Termine während der Schliessungsperiode sollten nicht per se von eurer Seite abgesagt oder storniert werden. Es sollte versucht werden, gleich einen neuen Termin mit dem Kunden zu vereinbaren. Eine Idee könnte es auch sein, sogar noch einen zweiten, späteren sogenannten «Fallback» Termin zu vereinbaren. Das für den Fall, dass die Schliessung noch verlängert wird.

Auch solltet Ihr aktiv die Kommunikation mit Euren Kunden weiterlaufen lassen oder sogar intensivieren (siehe auch Abschnitt «Einnahmen generieren»), ein «Wir sehen / hören uns in 4 Wochen» ist nicht ideal.

---

Wir hoffen, dass Euch diese Tipps ein wenig dabei unterstützen können, besser durch diese Krise zu kommen. Habt Kraft, habt Zuversicht und bleibt gesund!

Euer Wella Suisse Team

